

1. Sachverhalt

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3 im Bereich der Wahlscheider Straße in Lohmar-Wahlscheid soll in derselben Sitzung als nachfolgender Tagesordnungspunkt vom Rat der Stadt Lohmar als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen werden.

Zur Sicherung wichtiger städtebaulicher Aspekte sowie städtischer Forderungen muss ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen und **vor** dem Bebauungsplan beschlossen werden. - **ANLAGE** -

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Der Abschluss des Städtebaulichen Vertrages ist Voraussetzung für die Fortführung des Verfahrens, d.h. Rechtskraft des Bebauungsplanes und schafft Planungs- und Investitionssicherheit.

Der Vertragspartner möchte schnellstmöglich mit der Vermarktung beginnen und die Nachfrage nach Wohnraum in Wahlscheid befriedigen.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Nach Abschluss des Vertrages und Beschluss der Satzung erfolgt die Bekanntmachung zur Rechtskraft des Bebauungsplanes.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Überwachung der Einhaltung des Vertrages.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Schaffung von Baugrundstücken

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung:

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

Wolfgang Röger

